

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 30 (1938)

Heft: 1

Artikel: Chronik des Jahres 1937

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach der Abwertung 8,9 %, während der Index der Preise für Bekleidung eine Erhöhung von 8,1 % zeigt.

Aus diesen Zahlen ergibt sich die interessante Tatsache, dass die Kleinhandelsumsätze seit der Abwertung wertmässig wohl zugenommen haben, dass aber die Preissteigerung sich etwa im gleichen Ausmass bewegt. Man muss daher annehmen, dass eine mengenmässige Zunahme des Konsums nicht eingetreten und dass die Vermehrung zur Hauptsache preisbedingt ist. Das gleiche Bild ergibt sich auch, wenn man einen besonders konjunkturempfindlichen Artikel wie Fleisch und Wurstwaren herausgreift. Die Umsätze sind hier seit der Abwertung um 4,2 % gestiegen, die Preise aber ebenfalls um 4 %.

Die Statistik der Kleinhandelsumsätze lässt somit erkennen, dass der Konsum des Schweizervolkes im laufenden Jahr mengenmässig nicht höher war als in den Monaten, die der Abwertung vorausgingen. Die Kaufkraft hat sich im allgemeinen nicht vermehrt. Da jedoch die Zahl der beschäftigten Arbeiter seit der Abwertung erheblich gestiegen ist, hat offenbar ein Teil der Bevölkerung an Reallohn verloren. Es wird also auch von der Konsumseite her bestätigt, dass das Realeinkommen bisher keine allgemeine Erhöhung erfahren hat. Das ist auch die Ursache, weshalb die wirtschaftliche Tätigkeit, die auf die inländische Kaufkraft angewiesen ist, fast durchweg noch stagniert. Eine mengenmässige Vermehrung der Kleinhandelsumsätze wird erst erfolgen können, wenn die Lohneinkommen der eingetretenen Teuerung angepasst werden.

Chronik des Jahres 1937.

Schweiz.

22. Jan.: Der Bundesrat bewilligt eine Erhöhung des Vollmehlpreises, die eine Verteuerung des Volksbrotes um 5 Rp. per kg zur Folge hat.

Ferner bewilligt der Bundesrat auf 1. Februar eine Erhöhung des Milchpreises um 2 Rp. für die Produzenten — der Preis für Konsummilch soll jedoch nur um 1 Rp. erhöht werden. Auch die Käse- und Butterpreise erfahren einen entsprechenden Aufschlag.

26. Jan.: Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes verlangt eine Anpassung der Arbeitslosenhilfe an die steigenden Lebenskosten und eine Erhöhung der abgebauten Löhne.

In La Chaux-de-Fonds kommt es nach einem Vortrag von alt Bundesrat Musy zu Zusammenstössen, wobei ein liberal-konservativer Grossrat an den Folgen eines Herzschlages stirbt.

31. Jan.: Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschliesst mit 370 gegen 72 Stimmen Zustimmung zu den Richtlinien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Sicherung der Demokratie.

- 3. Febr.: In Zürich findet die konstituierende Versammlung der Richtlinienbewegung statt.**
- 20. Febr.: Die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank stimmt der Herabsetzung des Genossenschaftskapitals auf die Hälfte und der Uebertragung der Auslandforderungen an eine besondere Gesellschaft einstimmig zu.**
- 5. März: Die Richtlinienbewegung verlangt in einer Eingabe an den Bundesrat die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung.**
- 16. März: Der Ständerat stimmt einem Bundesbeschluss zum Schutz der öffentlichen Ordnung mit 30 gegen 3 Stimmen zu und beschliesst mit 24 gegen 8 Stimmen, ihn dringlich zu erklären.**
- 18. März: Die Bundesversammlung genehmigt einen Bundesbeschluss über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die Milchproduzenten, der neben den Einnahmen aus verschiedenen Zollzuschlägen einen Kredit von 5 Millionen Franken aus Bundesmitteln vorsieht.**
Der Nationalrat lehnt die Motion Bratschi, welche die Erhöhung des Brotpreises rückgängig machen soll, mit 88 gegen 61 Stimmen ab.
- 24. März: Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz reicht bei der Bundeskanzlei die Unterschriftenbogen für ein Volksbegehren betreffend ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm ein, mit 278,909 gültigen Unterschriften.**
- 11. April: Im Kanton Bern wird in der Volksabstimmung ein Kredit von 9 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffung mit 49,800 gegen 13,800 Stimmen angenommen.**
- 25. April: In der Volksabstimmung im Kanton Neuenburg wird das Kommunistenverbot mit 17,401 gegen 8470 Stimmen angenommen.**
- 11. Mai: Eine bundesrätliche Botschaft beantragt die Heraufsetzung des Mindestalters für den Eintritt ins Erwerbsleben auf 15 Jahre.**
- 23. Mai: Am Parteitag der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz referiert Minister Stucki und beantragt die Zusammenarbeit mit den Kreisen der Richtlinienbewegung. Auf Einspruch der Welschen wird jedoch die Resolution Stucki zuerst den kantonalen Parteiorganisationen unterbreitet, die sie nachher begraben.**
- 24. Mai: Zwischen dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz und dem Schweizerischen Baumeisterverband kommt ein Gesamtarbeitsvertrag im Baugewerbe zustande, als Rahmenvertrag bis Ende März 1938.**
- 27. Mai: Es wird ein Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet, der die Arbeitsverhältnisse in der Uhrenindustrie regelt. Damit wird der Streik in der Zifferblattindustrie beendet.**

- 28. Mai:** Durch Bundesratsbeschluss werden die Kantone zu einer Erhöhung der Krisenunterstützung für Arbeitslose von ungefähr 5 Prozent ermächtigt.
- 13. Juni:** Im Kanton Genf wird ein Kommunistenverbot in der Volksabstimmung mit 18,278 gegen 12,076 Stimmen angenommen.
- 15. Juni:** Die Richtlinienbewegung beantragt in einer Eingabe zum Finanzprogramm III eine Milderung der Abbaumassnahmen und eine Uebergewinn- und Vermögenszuwachssteuer.
- 18. Juni:** Der Nationalrat stimmt dem Antrag seiner Kommission zu, wonach der Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss zum Schutz der öffentlichen Ordnung zurückzustellen ist bis nach dem Entscheid der Bundesversammlung und gegebenenfalls des Volkes über das schweizerische Strafgesetzbuch.
- 30. Juni:** Der Bundesrat veröffentlicht eine Botschaft über die Verlängerung des Fiskalnotrechtes für das Jahr 1938 (Finanzprogramm III).
Es wird ein neues Verrechnungsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossen.
- 19. Juli:** Zwischen dem Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller ist ein Abkommen für die Maschinenindustrie geschlossen worden, das für zwei Jahre die Erledigung von Konflikten auf schiedsgerichtlichem Weg vorsieht.
- 24. Aug.:** Der Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz und der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten schliessen einen Rahmenvertrag bis Ende 1938 ab, der eine Erhöhung der abgebaute Löhne um 5 bis 7 Rappen und die schiedsgerichtliche Erledigung von Streitfällen vorsieht.
- 10. Sept.:** Der Bundesrat beschliesst eine Botschaft über eine Partialrevision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung; der Botschaft ist auch der Bericht der begutachtenden Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vom 4. Juni beigefügt.
- 12. Okt.:** Der Bundesrat veröffentlicht seinen Bericht über das Volksbegehren betreffend ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm und stellt den Antrag auf Verwerfung.
- 22. Okt.:** Der Bundesbeschluss über Krisenhilfe zur Aufrechterhaltung des Betriebes privater Eisenbahn- und Schiffsunternehmen ermächtigt den Bundesrat zur Hilfe an notleidende private Eisenbahn- und Schiffsunternehmen durch niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen, ausnahmsweise durch Beiträge.

28. Okt.: Der Bundesbeschluss über die Verlängerung und Anpassung des Fiskalnotrechtes für das Jahr 1938 (Finanzprogramm III) wird im Nationalrat mit 96 gegen 44 (die Dringlichkeitsklausel mit 86 gegen 56) Stimmen und im Ständerat mit 31 gegen 2 Stimmen (Dringlichkeit 31 gegen 4 Stimmen) angenommen.

Der dringliche Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften wird verlängert; ausgenommen werden die Selbsthilfegenossenschaften. Die Annahme erfolgt im Nationalrat mit 94 gegen 2 (Dringlichkeit 56 gegen 36) und im Ständerat mit 28 Stimmen (einstimmig — Dringlichkeit 28 gegen 2).

Der dringliche Bundesbeschluss über die Eröffnung eines neuen Kredites für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, der den im Vorjahr gewährten Kredit von 30 Millionen Franken um weitere 35 Millionen Franken ergänzt, wird in beiden Räten einstimmig angenommen.

28. Nov.: Die Initiative betreffend Ergänzung des Art. 56 der Bundesverfassung (Verbot der Freimaurerei und ähnlicher Vereinigungen) wird in der Volksabstimmung bei einer Stimmabteiligung von 65,9 Prozent mit 515,327 gegen 234,980 Stimmen und mit allen gegen 1 Standesstimme (Freiburg) abgelehnt.

21. Dez.: Das Schweizerische Strafgesetzbuch wird von der Bundesversammlung genehmigt. Der Nationalrat stimmt ihm mit 138 gegen 36 Stimmen zu, der Ständerat mit 29 gegen 11 Stimmen.

23. Dez.: Die Bundesversammlung genehmigt das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern.

Die Bundesversammlung genehmigt die Verlängerung der dringlichen Bundesbeschlüsse betreffend wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland (ohne Opposition), wirtschaftliche Notmassnahmen (Vollmachtenvorlage) (Nationalrat 85 gegen 5 Stimmen) und die Preiskontrolle (Nationalrat 82 gegen 7).

Die Bundesversammlung beschließt, der Initiative betreffend Kontrolle der privaten Rüstungsindustrie einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Ausland.

30. Jan.: In Moskau werden 13 führende Kommunisten als «Trotzkisten» hingerichtet.

11. April: Der Wahlkampf in Brüssel zwischen Ministerpräsident Van Zee-land und dem Rexistenführer Degrelle endet mit einem Sieg der demokratischen Parteien, die 276,000 Stimmen erhalten, gegenüber 69,000 der Rexisten.

- 26. Mai:** In Holland finden Parlamentswahlen statt. In der zweiten Kammer erhalten die Sozialdemokraten 23 Sitze gegen bisher 21, die Katholiken 31 gegen 28; die übrigen Parteien erhalten 46 gegen bisher 42 Vertreter. Die Christlichen, die Nationalsozialisten und die Kommunisten verlieren Mandate. In der ersten Kammer erhalten die Katholiken wie bisher 16, die Sozialdemokraten 12 (11), die übrigen 22 Vertreter (23).
- 4. Juni:** In Moskau werden zahlreiche weitere Todesurteile verkündet und auch vollstreckt, besonders gegenüber Generälen.
- 19. Juni:** Die Stadt Bilbao, die durch die asturischen Bergarbeiter lange verteidigt wurde, wird von den Truppen General Francos besetzt.
- 21. Juni:** Die Regierung Léon Blum tritt zurück und wird ersetzt durch ein Volksfrontkabinett unter Chautemps.
- 29. Juni:** Der französische Franken erfährt eine neue Kurssenkung, nachdem schon Anfang April eine leichtere Kursabschwächung erfolgt war; die Abwertung gegenüber dem Kurs nach der Abwertung von 1936 beträgt fast 20 Prozent.
- 11. Juli:** Nachdem die Japaner in Nordchina verschiedene Zwischenfälle provoziert haben, beschliesst die japanische Regierung die Entsendung weiterer Truppen nach China. Die chinesische Zentralregierung rüstet sich zum äussersten Widerstand.
- 13. Juli:** Frankreich erklärt, die internationale Kontrolle der Nichteinmischung in Spanien aufzuheben, da sie von andern Ländern nicht mehr gehandhabt wird.
- 20. Aug.:** Die japanische Regierung beschliesst, die Gesamtwirtschaft in Kriegszustand zu setzen und eine allgemeine Mobilmachung anzuordnen, um den Krieg gegen China zu führen.
- 29. Aug.:** China und Sowjetrussland schliessen einen Nichtangriffspakt ab.
- 10. Sept.:** Der französische Franken erleidet eine weitere Abschwächung um etwa 10 Prozent.
- 14. Sept.:** Der langjährige Präsident Masaryk, einer der Gründer der tschechoslowakischen Republik, ist gestorben.
- 25. Okt.:** Die belgische Regierung Van Zeeland tritt zurück.
- 11. Dez.:** Italien erklärt den Austritt aus dem Völkerbund.
- 12. Dez.:** In Sowjetrussland finden zum ersten Male sogenannte Wahlen statt, bei denen jedoch nur die offiziell vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden können.
- 16. Dez.:** Italien erklärt den Austritt aus der Internationalen Arbeitsorganisation.
- 13. Dez.:** Die Chinesen räumen ihre bisherige Hauptstadt Nanking.

Kantone	Gewerkschaftskassen	Oeffentliche Kassen	Paritätische Kassen	Total
Tessin	5,905	—	580	6,485
Waadt	11,601	3,276	10,252	25,129
Wallis	2,163	516	2,815	5,494
Neuenburg	12,847	7,251	4,739	24,837
Genf	14,491	13,200	8,103	35,794
Total	242,963	177,789	112,373	533,125

Die grössten Mitgliederverluste sind erfolgt in den Kantonen Zürich (— 10,107), Bern (— 3552), Basel-Stadt (— 2412), Waadt (— 1884) und St. Gallen (— 917). 14 andere Kantone verzeichnen dagegen eine leichte Zunahme.

Chronik des Jahres 1937.

(Ergänzung.)

Schweiz.

- 2. Sept.: Der Bundesrat setzt den Preis für Volksbrot um 2 Rappen herab.
- 15. Dez.: Die Bundesversammlung beschliesst einstimmig die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache der Schweiz, während das Deutsche, Französische und Italienische als Amtssprachen des Bundes bezeichnet werden. Eine entsprechende Verfassungsreform wird dem Volke unterbreitet.
- 29. Dez.: Ein Initiativkomitee reicht ein von rund 128,000 Stimmberechtigten unterzeichnetes Volksbegehren ein, das die Revision der Alkoholgesetzgebung im Sinne einer Wiederherstellung der vor 1930 bestehenden Zustände verlangt.

Buchbesprechungen.

Dr. Frieda Gsell-Trümpf. Die Frau in höheren Berufen. Ergebnisse einer Rundfrage. Verlag Tschudi & Co., Glarus. 75 Seiten. Fr. 3.—.

Die vorliegende Schrift fasst in interessanter Weise die Ergebnisse von zirka 640 Antworten zusammen, die die Verfasserin auf ihre Rundfrage über «die Frau in höheren Berufen» erhalten hat. Jeder der einzelnen Berufe (Aerztin, Apothekerin, Lehrerin, Fürsorgerin, Juristin, Journalistin, höhere kaufmännische Angestellte u. a.) wird sodann im Text in einem besonderen Abschnitt behandelt. Man erhält auf diese Weise ein anschauliches Bild von den Vor- und Nachteilen und den Problemen des Berufes sowie den Gründen der Berufsausübung und dem Grade der Befriedigung, der für die Frau dabei erreicht wird. Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem Problem der Vereinbarkeit des Berufes mit Ehe, Haushalt und Mutterschaft gewidmet. Bei verschiedenen Berufen ist jedoch die Zahl der Antworten zu klein, um daraus absolut gültige Schlüsse ziehen zu können.

Die weitaus grösste Zahl der Antwortenden ist aus materiellen Gründen zur Berufsausübung gezwungen. Am meisten Befriedigung gewähren der Frau jene Berufe, die intensiven Kontakt mit den Menschen ermöglichen oder voraussetzen, vor allem der Beruf der Aerztin, Lehrerin und Fürsorgerin. Relativ wenig befriedigt sind die höheren kaufmännischen Angestellten. Besonders geschätzt werden in allen Berufen Tätigkeit oder Stellungen, die grosse Verantwortung mit sich bringen, aber auch ein verhältnismässig hohes Mass von Unabhängigkeit sichern.

Die vorliegende Schrift zeigt auf jeden Fall, wie sehr im allgemeinen die Frau ihren Beruf liebt, wie Nützliches sie darin leisten kann und dass es auch für die Allgemeinheit unwirtschaftlich wäre, ihre Berufstätigkeit zu erschweren oder zu verunmöglichen. Ganz abgesehen davon, dass wirtschaftliche Erwägungen nicht das Ausschlaggebende sein dürfen bei der Beurteilung der Frage der Frauenberufsarbit.

L.